

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Fachhochschule Westküste
Fachbereich Wirtschaft
1062-xx-2**



79. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 21.2.2017

TOP 6.10

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Betriebswirtschaft	B.A.	180	6	Vollzeit	85		
Betriebswirtschaft, Triales Modell	B.A.	180	8	Vollzeit	35		
International Tourism Ma- nagement	B.A.	180	6	Vollzeit	115		
International Tourism Ma- nagement	M.A.	120	4	Vollzeit	36	konsekutiv	
Wirtschaftsrecht	LL.B.	180	6 (12)	Vollzeit und Teilzeit	70		

Vertragsschluss am: 14.01.2016

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 14.11.2016

Ansprechpartner/-in der Hochschule:

Prof. Dr. Thomas Haack

Fritz-Thiedemann-Ring 20, 25746 Heide

Tel.: 0481 / 85 55 511, haack@fh-westkueste.de

Dipl.-Kfm. (FH) Christian Eilzer, M.A.

Fritz-Thiedemann-Ring 20, 25746 Heide

Tel.: 0481 / 85 55 539, eilzer@fh-westkueste.de

Dipl. Betriebswirtin (BA) Inga Tongers

Fritz-Thiedemann-Ring 20, 25746 Heide

Tel.: 0481 / 85 55 535, tongers@fh-westkueste.de

Betreuende Referentin:

Dr. Barbara Haferkorn

Gutachtergruppe:

- Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Arens-Fischer, HS Osnabrück, Institut für Duale Studiengänge
- Prof. Dr. Dr. Walter Blocher, Institut für Wirtschaftsrecht, Universität Kassel
- Prof. Dr. Uwe Weithöner, Jade Hochschule Wilhelmshaven, Oldenburg, Elsfleth, FB Wirtschaft
- Dr. Christian Struck, Geschäftsführer Marktplatz Südniedersachsen Internet GmbH & Co. KG,
- Lena Ammermann, duales Bachelorstudium Logistik, HIWL, jetzt Masterstudium Logistik TU Dortmund

Hannover, den 22.02.2017

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-3
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-5
1. SAK-Beschluss	I-5
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-8
2.1 Allgemein	I-8
2.2 Betriebswirtschaft (B.A.)	I-9
2.3 Betriebswirtschaft, Triales Modell (B.A.)	I-9
2.4 International Tourism Management (B.A.)	I-10
2.5 International Tourism Management (M.A.)	I-10
2.6 Wirtschaftsrecht (LL.B.)	I-11
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangübergreifende Aspekte	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge	II-2
1.3 Studierbarkeit	II-4
1.4 Ausstattung	II-4
1.5 Qualitätssicherung	II-5
2. Betriebswirtschaft (B.A.)	II-6
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-6
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-6
2.3 Studierbarkeit	II-7
2.4 Ausstattung	II-7
2.5 Qualitätssicherung	II-7
3. Betriebswirtschaft, Triales Modell (B.A.)	II-8
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-8
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-8
3.3 Studierbarkeit	II-8
3.4 Ausstattung	II-9
3.5 Qualitätssicherung	II-9
4. International Tourism Management (B.A.)	II-10
4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-10

4.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-11
4.3	Studierbarkeit.....	II-11
4.4	Ausstattung.....	II-12
4.5	Qualitätssicherung	II-12
5.	International Tourism Management (M.A)	II-13
5.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-13
5.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-14
5.3	Studierbarkeit.....	II-15
5.4	Ausstattung.....	II-15
5.5	Qualitätssicherung	II-15
6.	Wirtschaftsrecht (LL.B.)	II-16
6.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-16
6.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-17
6.3	Studierbarkeit.....	II-17
6.4	Ausstattung.....	II-17
6.5	Qualitätssicherung	II-18
7.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-19
7.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-19
7.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-19
7.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-20
7.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-20
7.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-20
7.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-20
7.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-21
7.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-21
7.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-21
7.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-22
7.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-22
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule vom 24.01.2017	III-1

I. Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK nimmt die Stellungnahme der Hochschule vom 24.01.2017 zur Kenntnis, sieht hierdurch die Mängel aber im Wesentlichen nicht als behoben an. Durch die am 14.02.2017 nachgereichten Dokumente zur Personalausstattung kann allerdings die Auflage zur Transparenz der personellen Ausstattung entfallen.

Die SAK beschließt die folgende allgemeine Auflage für alle Studiengänge:

1. Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich einer verstärkten Kompetenzorientierung, einer detaillierteren Beschreibung der Ziele und Inhalte, der Unterscheidung von inhaltlichen und sequenziellen Voraussetzungen, der Verwendbarkeit der Module in mehreren Studiengängen und einer Aktualisierung oder Verallgemeinerung der Literaturangaben vereinheitlichend zu überarbeiten. Stehen in einem Modul mehrere Prüfungsformen zur Auswahl, sind die zur Wahl stehenden Prüfungsformen genau zu benennen. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)

Betriebswirtschaft (B.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

2. Der wissenschaftlich reflektierende Anteil am Praxissemester (Praxisreflexion) ist zu stärken durch eine entsprechende Definition und Festschreibung von Kriterien und Anforderungen für mögliche Praxissemester und eine anschließende Praxisreflexion in Verbindung mit einer verstärkt daraufhin ausgerichteten intensiveren Begleitung durch die Lehrenden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Betriebswirtschaft, Triales Modell (B.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Betriebswirtschaftslehre, Triales Modell, mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden

Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

3. *Der wissenschaftlich reflektierende Anteil am Praxissemester (Praxisreflexion) ist zu stärken durch eine entsprechende Definition und Festschreibung von Kriterien und Anforderungen für mögliche Praxissemester und eine anschließende Praxisreflexion in Verbindung mit einer verstärkt daraufhin ausgerichteten intensiveren Begleitung durch die Lehrenden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)*
4. *Die kreditierten Anteile der ersten zwei Studienjahre des Trialen Modells sind in die Qualitätssicherungssysteme der Hochschule (insbesondere die Lehrevaluation) zu integrieren. (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)*
5. *Es ist transparent zu machen, dass es sich bei dem Trialen Modell nicht um einen dualen Studiengang oder einen Studiengang im Praxisverbund im Sinne der Definition des Akkreditierungsrates (gemäß Drs. AR 95/2010) handelt. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)*
6. *Es sind vertragliche Vereinbarungen mit allen an der Lehre beteiligten Einrichtungen vorzulegen. (Kriterium 2.6, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

International Tourism Management (B.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang International Tourism Management mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

7. *Der wissenschaftlich reflektierende Anteil am Praxissemester (Praxisreflexion) ist zu stärken durch eine entsprechende Definition und Festschreibung von Kriterien und Anforderungen für mögliche Praxissemester und eine anschließende Praxisreflexion in Verbindung mit einer verstärkt daraufhin ausgerichteten intensiveren Begleitung durch die Lehrenden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

I Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss

International Tourism Management (M.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang International Tourism Management mit dem Abschluss Master of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Wirtschaftsrecht mit dem Abschluss Bachelor of Laws mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- 8. Der wissenschaftlich reflektierende Anteil am Praxissemester (Praxisreflexion) ist zu stärken durch eine entsprechende Definition und Festschreibung von Kriterien und Anforderungen für mögliche Praxissemester und eine anschließende Praxisreflexion in Verbindung mit einer verstärkt daraufhin ausgerichteten intensiveren Begleitung durch die Lehrenden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)*
- 9. Ein Musterstudienplan für die Teilzeitvariante des Studiengangs ist vorzulegen. (Kriterium 2.4, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe empfiehlt,

- die vorhandenen sehr begrüßenswerten Maßnahmen zur Internationalisierung zu nutzen, um eine übergreifende Internationalisierungsstrategie für die Hochschule zu entwickeln, das vorhandene Sprachangebot auszuweiten sowie dabei insbesondere in den Bachelorstudiengängen mehr englischsprachige Veranstaltungen und mehr Fachsprache in Englisch (anstelle von Sprachkursen) anzubieten
- darüber hinaus auch interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln, auch mit dem Ziel einer „Internationalisierung zuhause“
- vermehrt weitere Prüfungsformen anzubieten
- fachgebietspezifisch zu analysieren, welche weiteren Informationsquellen den Studierenden online zur Verfügung gestellt werden können
- die Konzepte der Evaluation zu überdenken (hinsichtlich der Zeitpunkte und Zeiträume sowie insbesondere hinsichtlich der kontraproduktiv erscheinenden Nutzung für ein Lehrenden-Ranking) und die Studierenden dabei verstärkt mit einzubeziehen
- eine dauerhafte Studienkommission einzurichten und als Verantwortliche oder Verantwortlichen für Lehre und Studium eine Studiendekanin oder einen Studiendekan einzusetzen.

2.1.2 Allgemeine Auflagen/Mängel:

- Für die einzelnen Studiengänge ist die Personalausstattung nach Haupt- und Nebenamtlichkeit, unter Angabe der SWS und unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen transparent darzustellen (Lehrverflechtungsmatrix) (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013).
- Die Modulbeschreibungen sind vereinheitlichend zu überarbeiten (insbesondere hinsichtlich einer verstärkten Kompetenzorientierung, einer detaillierteren Beschreibung der Ziele und Inhalte, der Unterscheidung von inhaltlichen und sequenziellen Voraussetzungen, der Verwendbarkeit der Module in mehreren Studiengängen und einer Aktualisierung oder Verallgemeinerung der Literaturangaben). Stehen in einem Modul mehrere Prüfungsformen zur Auswahl, sind diese genau zu benennen (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013).

2.2 Betriebswirtschaft (B.A.)

2.2.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Stärkung des wissenschaftlich reflektierenden Bestandteils des Praxissemesters (Praxisbericht) durch eine entsprechende Definition und Festschreibung von Kriterien und Anforderungen insbesondere an eine abschließende, (gemeinsam mit dem berufspraktischen Bestandteil des Praxissemesters) 30 ECTS rechtfertigende Praxisreflexion in Verbindung mit einer verstärkt auf wissenschaftliche Qualität gerichteten intensiveren Begleitung durch die Lehrenden (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013).

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Betriebswirtschaft, Triales Modell (B.A.)

2.3.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre, Triales Modell mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Stärkung des wissenschaftlich reflektierenden Bestandteils des Praxissemesters (Praxisbericht) durch eine entsprechende Definition und Festschreibung von Kriterien und Anforderungen insbesondere an eine abschließende, (gemeinsam mit dem berufspraktischen Bestandteil des Praxissemesters) 30 ECTS rechtfertigende Praxisreflexion in Verbindung mit einer verstärkt auf wissenschaftliche Qualität gerichteten intensiveren Begleitung durch die Lehrenden (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013).
- Die kreditierten Anteile der ersten zwei Studienjahre des Triales Modells sind in die Qualitätssicherungssysteme der Hochschule (insbesondere die Lehrevaluation) zu integrieren (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013).
- Es ist transparent zu machen, dass es sich bei dem Triales Modell nicht um einen dualen Studiengang oder einen Studiengang im Praxisverbund im Sinne der Definition des Wissenschaftsrates handelt (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013).
- Es sind vertragliche Vereinbarungen mit allen an der Lehre beteiligten Einrichtungen vorzulegen (Kriterium 2.6, Drs. AR 20/2013).

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.4 International Tourism Management (B.A.)

2.4.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs International Tourism Management mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Stärkung des wissenschaftlich reflektierenden Bestandteils des Praxissemesters (Praxisbericht) durch eine entsprechende Definition und Festschreibung von Kriterien und Anforderungen insbesondere an eine abschließende, (gemeinsam mit dem berufspraktischen Bestandteil des Praxissemesters) 30 ECTS rechtfertigende Praxisreflexion in Verbindung mit einer verstärkt auf wissenschaftliche Qualität gerichteten intensiveren Begleitung durch die Lehrenden (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013).

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.5 International Tourism Management (M.A.)

2.5.1 Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe empfiehlt,

- unter Berücksichtigung der in 2.1.1 dargestellten allgemeinen Empfehlungen die geplante Trennung des Studiengangs in eine rein deutschsprachige und eine rein englischsprachige Variante (insbesondere angesichts der internationalen Ausrichtung) zu überdenken.

2.5.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs International Tourism Management mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

1 Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.6 Wirtschaftsrecht (LL.B.)

2.6.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsrecht mit dem Abschluss Bachelor of Laws mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- Stärkung des wissenschaftlich reflektierenden Bestandteils des Praxissemesters (Praxisbericht) durch eine entsprechende Definition und Festschreibung von Kriterien und Anforderungen insbesondere an eine abschließende, (gemeinsam mit dem berufspraktischen Bestandteil des Praxissemesters) 30 ECTS rechtfertigende Praxisreflexion in Verbindung mit einer verstärkt auf wissenschaftliche Qualität gerichteten intensiveren Begleitung durch die Lehrenden (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013).
- Ein Musterstudienplan für die Teilzeitvariante des Studiengangs ist vorzulegen (Kriterium 2.4, Drs. AR 20/2013).

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Fachhochschule Westküste, Hochschule für Wirtschaft und Technik wurde 1993 in Heide (Kreis Dithmarschen) gegründet. Gegenwärtig sind rund 1.750 Studierende in insgesamt 8 Bachelor und 5 Masterstudiengängen in den beiden Fachbereichen Wirtschaft und Technik eingeschrieben. Im Zuge der Akkreditierungsverfahren im Jahre 2016 sollen im Fachbereich Wirtschaft noch ein weiterer Bachelorstudiengang sowie ein neuer Präsenz-Studiengang und ein neuer berufsbegleitender Online-Masterstudiengang eingeführt werden. Damit sind insgesamt 16 Studiengänge vorgesehen (9 Bachelorstudiengänge und 7 Masterstudiengänge, davon zwei kostenpflichtige weiterbildende Masterstudiengänge). Die hier zur Reakkreditierung anstehenden Studiengänge haben ihren Studienbetrieb zum WS 2006/2007 (Betriebswirtschaftslehre (B.A.) inkl. Triales Modell, auf der Basis des seit 1993 durchgeführten Diplomstudiengangs) bzw. zum WS 2004/2005 (International Tourism Management (B.A.)/(M.A.) und Wirtschaftsrecht (ehem. B.A. dann seit der letzten Reakkreditierung LL.B.)) aufgenommen. Neu ist die Teilzeitvariante, die jetzt zusätzlich für den Studiengang Wirtschaftsrecht angeboten werden soll.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Heide. Während der Vor-Ort-Begutachtung wurden Gespräche mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden, mit Studierenden sowie mit Praxispartnern geführt.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die hier zu akkreditierenden Studiengangskonzepte orientieren sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die von der Hochschule in den Antragsunterlagen und u.a. in den Prüfungsordnungen beschrieben wurden (siehe 2.1 bis 6.1). Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die intendierten Lernergebnisse aller Studiengänge den entsprechenden Abschlüssen adäquat und beziehen sich in angemessener Weise auf wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und auf die Persönlichkeitsentwicklung der Absolventen und Absolventinnen.

1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge

Gemeinsam charakterisieren die Studiengängen laut Darstellung der Hochschule ein betriebswirtschaftlichen, managementorientierten Fokus. Die Studiengänge Betriebswirtschaft (B.A.) und Triales Modell Betriebswirtschaft (B.A.) behandeln im Kern betriebswirtschaftliche Fragestellungen unter Einbeziehung von Erkenntnissen benachbarter Disziplinen. Die weiteren Studiengänge sind interdisziplinär an der Schnittstelle von Betriebswirtschaft und weiteren Fachgebieten bzw. Branchen wie Recht und Tourismus ausgerichtet.

Die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge beträgt 6 Semester, jene im Trialen Modell Betriebswirtschaft 8 Semester (siehe 3.2). Wird der Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht in Teilzeit studiert, erhöht sich die Regelstudienzeit auf 12 Semester (siehe 6.2). In den Bachelorstudiengängen werden 180 ECTS-Punkte vergeben. (Zum Masterstudiengang siehe 5.2).

In den Bachelorstudiengängen werden in den ersten beiden Semestern Grundlagen vermittelt. Ab dem dritten Semester erfolgt eine Vertiefung der Grundlagen, und es gibt erste Wahl-/Vertiefungsmöglichkeiten. Das vierte Semester ist als verpflichtendes Praxissemester im Umfang von 30 ECTS-Punkten gestaltet. Im 5. und 6. Semester werden vor allem die Vertiefungen/Schwerpunkte fortgeführt und Wahlmöglichkeiten angeboten. Darüber hinaus sind in begrenztem Umfang weitere Pflichtmodule vorgesehen. Im 6. Semester wird zudem die Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) verfasst.

Die Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können. D.h. die Praxisanteile werden von der Hochschule qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt und geprüft. Begleitet wird das Praxissemester durch die Veranstaltungen „Praxissemester-Vorbereitung“ und „Praxissemester-Nachbereitung“, sowie personell durch ein Mitglied des Lehrkörpers oder eine entsprechend beauftragte Person. Einzelheiten werden in der Praxissemesterordnung der Studiengänge geregelt. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe muss hier verstärkt darauf geachtet werden, durch eine vermehrte wissenschaftliche Reflexion des Praxissemesters dem Anspruch einer mit 30 ECTS bewerteten Studienleistung in allen Fäl-

len gerecht zu werden. Dass dies bisher nur unzureichend der Fall ist, ergab sich aus der Mehrzahl der vorgelegten Praxisberichte, welche die Gutachtergruppe einsehen konnte.

Ungeachtet des im trialen Studiengang erhöhten Praxisanteils ist die wissenschaftliche Befähigung der Absolventinnen und Absolventen aus Sicht der Gutachtergruppe in allen Studiengängen sichergestellt. Die Gutachtergruppe hatte Gelegenheit, sich von dem adäquaten Niveau der Abschlussarbeiten der zu reakkreditierenden Studiengänge zu überzeugen.

Die vorgesehenen Prüfungen sind geeignet, festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Es finden unterschiedliche Prüfungsformen Anwendung, wie z.B. Klausur, Hausarbeit/Referat, mündliche Prüfung oder Projektarbeit. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Allerdings müssen die zur Auswahl stehenden Prüfungsformen aus Transparenzgründen in den Modulbeschreibungen genannt werden (auch dann, wenn sie zu Beginn des Semesters von den Lehrenden konkretisiert werden). Desweiteren empfehlen die Gutachter/-innen, weitere Prüfungsformen anzubieten.

In den Studiengangskonzepten sind die Zugangsvoraussetzungen festgelegt. Für Bachelor-Studiengänge ist dies die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Nach der Meisterverordnung ist zudem in Bachelor-Studiengängen studienberechtigt, wer die Meisterprüfung bestanden hat und dies nachweisen kann. Zum Master siehe 5.2.

Die Studiengangskonzepte decken nach Einschätzung der Gutachtergruppe die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen ebenso ab, wie den Erwerb von fachlichen, fachübergreifenden und methodischen Kompetenzen. Insgesamt sind die Studiengangskonzepte im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele in der Kombination der einzelnen Module stimmig aufgebaut und sehen adäquate Lehr- und Lernformen vor (siehe auch Kapitel 2.2 bis 6.2).

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die vorhandenen sehr begrüßenswerten Maßnahmen zur Internationalisierung zu nutzen, um eine übergreifende Internationalisierungsstrategie für die Hochschule zu entwickeln und auch das vorhandene Sprachangebot auszuweiten. Insbesondere empfehlen die Gutachter/-innen, in den Bachelorstudiengängen mehr englischsprachige Veranstaltungen und mehr englische Fachsprache anstelle unspezifischer Sprachkurse anzubieten). Darüber hinaus wird empfohlen interkulturelle Kompetenzen intensiver zu vermitteln, auch mit dem Ziel einer „Internationalisierung zuhause“.

Die geplante Trennung des Studiengangs International Tourism Management (M.A.) in eine rein deutschsprachige und eine rein englischsprachige Variante rät die Gutachtergruppe zu überdenken. Um den formulierten Qualifikationszielen und insbesondere der Berufsbefähigung gerecht zu werden, sollte ein signifikanter Anteil der Lehrveranstaltungen weiterhin auf Englisch durchgeführt werden. Auch aus kapazitiver Sicht erscheint die andernfalls erforderliche Dopplung der Veranstaltungen ungünstig.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung der Studiengangskonzepte.

1.3 Studierbarkeit

Die Studiengänge erscheinen insgesamt studierbar. Die studentische Arbeitsbelastung erscheint angemessen und wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation überprüft. Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation zu allen Studiengängen lagen der Gutachtergruppe vor. Ein ECTS-Leistungspunkt wird gem. § 1 der Prüfungsverfahrensordnung für ein Äquivalent von 30 studentischen Arbeitsstunden vergeben.

Die Studienpläne sind so gestaltet, dass die Studierbarkeit der Vollzeitstudiengänge und des Trialen Modells gesichert ist. Allerdings konnte die Studierbarkeit der Teilzeitvariante des Studiengangs Wirtschaftsrecht noch nicht abschließend beurteilt werden; hier ist noch ein beispielhafter Studienplan vorzulegen.

Die Hochschule hat Maßnahmen beschrieben, um durch die Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen der Studierenden die Studierbarkeit zu erhöhen. So werden Zusatzkurse und ggf. Tests in Mathematik, Anwendung von IT-Systemen und Sprachen angeboten. Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht. Möglichkeiten zur zeitnahen Prüfungswiederholung sind gegeben.

Es bestehen zahlreiche Betreuungsangebote und Möglichkeiten der fachlichen und überfachlichen Beratung. Dem besonderen Informations- und Beratungsbedarf der Studiengänge mit besonderem Profilanspruch wird Rechnung getragen.

Die Studierenden sowie die Absolventinnen und Absolventen bestätigten während des Vor-Ort-Termins die Studierbarkeit der Programme. Durch die kleinen Gruppen wird eine intensive Betreuung und Beratung durch die Lehrenden begünstigt, was von den befragten Studierenden besonders positiv hervorgehoben wurde.

Auf die Belange von Studierenden mit Behinderung wird inhaltlich und organisatorisch in ausreichendem Maße Rücksicht genommen. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist verbindlich geregelt (§ 13 der Prüfungsverfahrensordnung).

1.4 Ausstattung

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Während der Begehung hatte die Gutachtergruppe Gelegenheit, die gut ausgestatteten Räumlichkeiten der Hochschule zu besichtigen. Den Studierenden stehen eine Bibliothek am Standort und diverse Online-Datenbanken zur Verfügung. Die Gutachtergruppe empfiehlt, nach Fachgebieten zu prüfen, inwieweit den Studierenden zusätzliche Informationsquellen elektronisch/online zur Verfügung gestellt werden können.

Insgesamt sieht der FB Wirtschaft Stellen für 18,5 Professorinnen und Professoren und für 13,75 Lehrkräfte für besondere Aufgaben vor. Zur abschließenden Beurteilung der adäqua-

ten Durchführung der Lehre hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung der einzelnen Studiengänge ist allerdings eine Darstellung der jeweiligen Lehrenden und ihrer Beteiligung an den einzelnen Studiengängen (SWS) nach hauptamtlicher und nebenamtlicher Lehre und unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen notwendig (Lehrverflechtungsmatrix).

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule hat im Antrag ausführlich ihre Maßnahmen zur Qualitätssicherung beschrieben und u.a. die Evaluationsordnung vom 03.07.2012 vorgelegt. Demnach werden Unternehmensbefragungen, jährliche Erstsemesterbefragungen, Evaluationen aller Lehrveranstaltungen (inkl. Befragung zur studentischen Arbeitsbelastung) zum Ende jedes Semesters, alle zwei Jahre eine Absolventenbefragung sowie so genannte „Mid Term Evaluationen“ durchgeführt, Letztere allerdings nur auf freiwilliger Basis der Lehrenden.

Lehrende, Studierende und die Vertreter aus Berufsschule und Unternehmen berichten gleichermaßen von einer darüber hinaus gehenden direkten, persönlichen Ansprechbarkeit der Lehrenden und einem insgesamt guten Austausch aller Beteiligten.

Im Antrag wird dargelegt, wie die Ergebnisse des Qualitätsmanagements in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingeflossen sind.

Allerdings geht daraus nicht deutlich genug hervor, inwieweit die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung der Studiengänge auch vor dem Hintergrund der Besonderheiten des Profils der einzelnen Studiengänge erfolgen. Es wird zwar erwähnt, dass die Befragungen den Erfordernissen der jeweiligen Studiengänge angepasst werden, allerdings ist noch nachzuweisen, dass die kreditierten Anteile der ersten beiden Studienjahre des Trialen Modells in die Qualitätssicherungssysteme der Hochschule (insbesondere die Lehrevaluation) integriert sind.

Die Gutachter empfehlen allgemein, die Konzepte der Evaluation hinsichtlich der Zeitpunkte und Zeiträume sowie insbesondere hinsichtlich der kontraproduktiv erscheinenden Nutzung zum Lehrenden-Ranking zu überdenken und die Studierenden dabei verstärkt mit einzubeziehen.

2. Betriebswirtschaft (B.A.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In § 2 der speziellen Prüfungsordnung heißt es:

„Studienziele

(1) Das Bachelor-Studium Betriebswirtschaft soll die Studierenden auf eine betriebswirtschaftliche Karriere in inländischen Unternehmen sowie öffentlichen Einrichtungen vorbereiten. Das Studium vermittelt dabei grundlegende Kompetenzen, die den Studierenden befähigen sollen, selbstständig Vorgänge und Probleme in Produktions-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen unterschiedlicher Größen und Branchen zu analysieren sowie ökonomisch begründete Lösungen zu finden, zu kommunizieren und umzusetzen. Neben fachspezifischem betriebswirtschaftlichem Wissen werden zudem Schlüsselqualifikationen herausgebildet, die dem Studierenden helfen, sich auf eine leitende praktische Tätigkeit vorzubereiten. Zur Steigerung der Internationalität und des interkulturellen Verständnisses befürworten wir zudem ausdrücklich einen Auslandsaufenthalt unserer Studierenden.

(2) Die speziellen Studienziele liegen entsprechend den beruflichen Anforderungen in der Vermittlung von

- Fachkompetenz im Bereich der Betriebswirtschaftslehre (Sach- und Fachwissen),
- Methodenkompetenz (logisch-analytisches, konzeptionelles und ganzheitliches Denken unter besonderer Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Methodenkenntnisse),
- Sozialkompetenz (Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Integrationsfähigkeit, Präsentations- und Moderationstechnik, Verantwortungsbewusstsein, interkulturelle Kompetenz und Kommunikation),
- Lernkompetenz (Fähigkeit zur eigenständigen Weiterentwicklung von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen).“

Ansonsten siehe 1.1.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang folgt dem unter 1.2 beschriebenen Aufbau der Bachelorstudiengänge. In den ersten beiden Semestern werden ausschließlich, im dritten Semester teilweise Pflichtmodule zur Vermittlung von Grundlagen im fachlichen und methodischen Bereich angeboten. Im dritten bis sechsten Semester sind von den Studierenden aus den Schwerpunkten („Wirtschaftsinformatik“, „Controlling“, „Entrepreneurship & Finance“, „Personalmanagement“, „Freizeitwirtschaft und Eventmanagement“, „Marketing“, „Nordic Management“, „Dienstleistungsmanagement“, „Steuern/ Externe Rechnungslegung“, „Logistik“ und „International Business“) zwei Studienschwerpunkte im Umfang von je vier Modulen sowie zwei freie Wahlmodule zu wählen, um damit ein individuelles Qualifikationsprofil zu entwickeln.

Im vierten Semester ist das Praxissemester vorgesehen. Im sechsten Semester wird die Bachelorarbeit geschrieben.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Betriebswirtschaft (B.A.)

Ansonsten siehe 1.2.

2.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3.

2.4 Ausstattung

Siehe 1.4.

2.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5.

3. Betriebswirtschaft, Triales Modell (B.A.)

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Siehe 2.1.

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Das Triale Modell ermöglicht das Absolvieren einer Berufsausbildung in einem Kreditinstitut, einem Steuerberatungsunternehmen oder einem Industriebetrieb parallel zum Studium. Der Studiengang ist grundsätzlich wie der entsprechende Vollzeitstudiengang aufgebaut. Die Regelstudienzeit für das Triale Modell Betriebswirtschaft beträgt allerdings 8 Semester. Innerhalb der ersten beiden Jahre wird die auf zwei Jahre verkürzte Berufsausbildung (Bankkauffrau/mann, Steuerfachangestellte/r, Industriekauffrau/mann) absolviert. Lernorte der ersten vier Semester sind die Berufsschule und der Ausbildungsbetrieb. Nach der abgeschlossenen Ausbildung, also ab dem fünften Semester des Trialen Modells, findet das Studium an der Hochschule als drittem Lernort statt, entsprechend dem dritten Fachsemester des Vollzeitstudiums,

Die Leistungen der ersten beiden Hochschulsemerester werden durch Anerkennung äquivalenter Inhalte der Berufsausbildung sowie durch zusätzlich absolvierte hochschulische Lehrveranstaltungen samt Prüfungsleistungen während der Ausbildung erbracht. Nach der Ausbildung steigen die Studierenden direkt in das 3. Fachsemester ein. Es folgen zwei Jahre Vollzeitstudium, wobei das Praxissemester (4. Fachsemester) erneut im Ausbildungsbetrieb absolviert werden kann, aber nicht muss. Auch bei der Erstellung der Bachelorarbeit im letzten Semester ist eine Zusammenarbeit mit dem Ausbildungsbetrieb möglich.

Die Lehrinhalte während der Berufsausbildung sind zwischen den Berufsschulen und der Hochschule abgestimmt, so dass ein Teil für einzelne Module des ersten und zweiten Studiensemesters anerkannt werden kann. Module, für die kein passender Inhalt in der Berufsausbildung vorgesehen ist, werden zum Teil bereits während der Berufsausbildung in der Berufsschule, jedoch von Lehrbeauftragten der Hochschule unterrichtet und geprüft.

Die Gutachter halten dieses Konzept insgesamt für gelungen, weisen aber darauf hin, dass es sich hierbei nicht um ein duales Studium oder ein Studium im Praxisverbund im Sinne der Definition des Wissenschaftsrates handelt, da hier keine inhaltlich-curriculare Vernetzung der Lernorte, sondern eher eine sukzessive, organisatorische Parallelisierung in Form einer Abfolge von Ausbildung und Studium erfolgt. Dies ist nach außen hin transparent darzustellen.

3.3 Studierbarkeit

Grundsätzlich ist die studentische Arbeitsbelastung in den ersten beiden Jahren geringer, um die parallele Berufsausbildung zu ermöglichen. Im dritten Fachsemester ist dagegen die studentische Arbeitsbelastung durch das Nachstudieren einzelner Module aus dem ersten und

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Betriebswirtschaft, Triales Modell (B.A.)

zweiten Semester etwas erhöht. Um die Arbeitsbelastung besser zu verteilen, findet dabei ein Teil der Module vor Semesterbeginn, ein Teil semesterbegleitend statt. Spezielle Informationsveranstaltungen und Beratungen der Hochschule sollen den Studierenden aus der Praxis den Übergang ins dritte Studiensemester erleichtern. Die befragten Studierenden und Absolventen/-innen bestätigten die Studierbarkeit des Triales Modells.

Ansonsten siehe 1.3.

3.4 Ausstattung

Siehe 1.4.

3.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5.

4. International Tourism Management (B.A)

4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In § 2 der speziellen Prüfungsordnung heißt es:

„Studienziele

(1) Das Bachelor-Studium International Tourism Management (ITM) soll die Studierenden auf eine betriebswirtschaftliche Karriere in touristisch orientierten Unternehmen sowie öffentlichen Einrichtungen im In- und Ausland vorbereiten. Das Studium vermittelt grundlegende Kompetenzen, die die oder den Studierenden befähigen soll, selbstständig Vorgänge und Probleme in touristischen Dienstleistungsunternehmen unterschiedlicher Größe zu analysieren sowie ökonomisch begründete Lösungen zu finden, zu kommunizieren und umzusetzen.

(2) Neben der Vermittlung von tourismusspezifischem und betriebswirtschaftlichem Wissen werden Schlüsselkompetenzen herausgebildet, die den Studierenden helfen, sich auf eine leitende praktische Tätigkeit vorzubereiten. Die speziellen Studienziele liegen entsprechend den beruflichen Anforderungen in der Vermittlung von Fachkompetenzen sowie verschiedenen Schlüsselqualifikationen aus den Bereichen Methoden-, Sozial-, Lern-, internationaler und praktischer Kompetenz.

- **Fachkompetenz:** Die Fachkompetenz umfasst die Vermittlung von betriebswirtschaftlichem, managementbezogenem und tourismuswissenschaftlichem Struktur und Grundlagenwissen, welches durch die Wahl der Schwerpunktmodule praxisrelevant vertieft und spezialisiert wird. Der Absolventin / dem Absolventen eröffnen sich dadurch vielfältige Einsatzmöglichkeiten in verschiedenen tourismusrelevanten Bereichen.
- **Methodenkompetenz:** Unter Berücksichtigung wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Methodenkenntnisse eignen sich die Studierenden logisch-analytisches, konzeptionelles und ganzheitliches Denken an und sollen damit befähigt werden, besonders anspruchsvolle und qualifizierte Aufgaben im Unternehmen zu übernehmen.
- **Sozialkompetenz:** Die Studierenden werden gestärkt in den Bereichen Team-, Kommunikations-, und Integrationsfähigkeit, Präsentations- und Moderationstechnik sowie Verantwortungsbewusstsein.
- **Lernkompetenz:** Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur eigenständigen Weiterentwicklung von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen. Sie werden in die Lage versetzt, sich in touristische und betriebswirtschaftliche Probleme schnell einzuarbeiten.
- **Internationale Kompetenz:** Die Internationale Kompetenz wird durch das in den ersten drei Semestern verpflichtende Sprachangebot sowie durch Stärkung von interkulturellen Kompetenzen gefördert.
- **Praktische Kompetenz:** Die Studierenden erlangen die Fähigkeit zur praktischen Umsetzung des theoretischen Wissens und können eigenständig systematische Problemlösungen erarbeiten.

(3) Ziel des Bachelor-Studiums ist es, den Studierenden die für einen frühen Eintritt in das Berufsleben grundlegenden tourismusrelevanten und betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, funktionale und branchenspezifische Qualifikationen sowie sprachliche, interkulturelle, soziale und methodische Kompetenzen zu vermitteln. Es sollen Absolventinnen und Absolventen ausgebildet

werden, die in der Lage sind, selbstständig praktische Probleme unter Berücksichtigung der tourismusspezifischen und betriebswirtschaftlichen Bezüge zu lösen und zudem auch unternehmerisch gestaltend tätig zu sein.“

Ansonsten siehe 1.1.

4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Das Studium folgt dem unter 1.2 beschriebenen allgemeinen Aufbau der Bachelorstudiengänge. Im 1. Semester werden mit den Modulen „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“, „Grundlagen Internationaler Tourismus“, „KLR & Bilanzierung“, „Einführung in die Wirtschaftsinformatik & Statistik“ „Englisch und Spanisch I“ Grundlagen vermittelt. Im Modul „Wissenschaftliches Denken & Arbeiten“ werden zusätzlich Grundlagen für die später folgenden wissenschaftlichen Arbeiten gelegt.

Das 2. Semester ist gegliedert in die Pflichtmodule „Investition und Finanzierung“, „Tourismusmarketing“, „Touristische Vertiefungsrichtungen“ (bestehend aus den Kompetenzbereichen: „Digitalisierung im Tourismus“, „Tourismus und Nachhaltigkeit“ und „Touristische Stadt- und Regionalentwicklung“), „Empirische Sozialforschung I“, „Englisch und Spanisch II“ und dem gekoppelten Pflicht/Wahlpflichtmodul „Präsentationstechniken & Managementorientierte Sozialkompetenz“.

Ab dem 3. Semester finden neben der Vermittlung arbeitsmarktrelevanter Inhalte in den Modulen „VWL“, „Empirische Sozialforschung“, „Englisch und Spanisch III“ und „Projektmanagement & Fallstudienprojekt I“ die Wahl eines betriebswirtschaftlichen Schwerpunktes und die Modulwahl für den touristischen Bereich statt.

Das 4. Semester/Praxissemester soll im Ausland absolviert werden. Studierende, die das Praxissemester in Deutschland absolvieren, haben ein Auslandssemester nachzuweisen (idealerweise im 5. Semester).

Im 5. Semester werden neben den Modulen „Strategisches Management“, „Englisch oder Spanisch IV“, „Fallstudienprojekt II“ und „Fachbereich Wirtschaft“ noch einmal betriebswirtschaftliche Schwerpunkte vertieft sowie Wahlmodule aus den touristischen Vertiefungsrichtungen und frei wählbare Module aus dem betriebswirtschaftlichen Bereich angeboten.

Auch im 6. Semester findet eine Vertiefung der betriebswirtschaftlichen Schwerpunkte sowie der Wahlmodule aus den touristischen Vertiefungsrichtungen statt. Daneben werden die Module „Managementorientierte Sozialkompetenz II“, „Fachbereich Wirtschaft“ sowie ein Bachelorseminar angeboten und die Bachelorarbeit angefertigt.

4.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 International Tourism Management (B.A)

4.4 Ausstattung

Siehe 1.4.

4.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5.

5. International Tourism Management (M.A)

5.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In § 2 der speziellen Prüfungsordnung für den Studiengang heißt es:

„Studienziele

(1) Das Master-Studium International Tourism Management (ITM) qualifiziert die Studierenden für die Übernahme von verantwortungsvollen Führungspositionen des Managements in in- und ausländischen Unternehmen des globalen Tourismusmarktes. Das Studium vermittelt umfassende branchenspezifische Grundlagen, fachspezifisches betriebs- und tourismuswirtschaftliches Wissen sowie Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Sozial-, Methoden- und Lernkompetenz. Die Studierenden sollen auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau praxisrelevante Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben, um den Anforderungen des globalen Arbeitsmarktes gerecht zu werden.

(2) Die speziellen Studienziele liegen entsprechend den beruflichen Anforderungen in der Vermittlung von

- Fachkompetenz: Die Fachkompetenz umfasst die vertiefende Sach- und Fachwissensvermittlung in den Bereichen Tourismus und Betriebswirtschaftslehre. Der Absolventin / dem Absolventen eröffnen sich dadurch vielfältige Einsatzmöglichkeiten in verschiedenen tourismusrelevanten Bereichen.
- Führungskompetenz: Neben der Vermittlung von Fachkenntnissen werden im Studium die Persönlichkeitsbildung sowie der Erwerb von Führungswissen und Führungstechniken zur Übernahme von Leitungsaufgaben gefördert. Die Absolventinnen und Absolventen sollen befähigt werden, in Unternehmen Führungsaufgaben zu übernehmen.
- Methodenkompetenz: Mithilfe vertiefender wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Methodenkenntnisse werden die Absolventinnen und Absolventen befähigt, Möglichkeiten und Grenzen von Problemlösungstechniken zu erkennen, gegeneinander abzuwägen und fallspezifisch anzuwenden.
- Sozialkompetenz: Das Studium beinhaltet Elemente zur gezielten Förderung von Team-, Kommunikations-, Integrations- sowie Konfliktfähigkeit, Präsentations- und Moderationstechnik. Die Vermittlung von Verantwortungsbewusstsein sowie sozialer Kompetenz sind ebenfalls fester Bestandteil des Lehrplans.
- Lernkompetenz: Die Studierenden bauen ihre Fähigkeit zur eigenständigen Weiterentwicklung von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen aus.
- Internationale Kompetenz: Durch das mehrsprachige (deutsche und englische) Lehrangebot sowie die Vermittlung von interkulturellem Management wird die Internationale Kompetenz der Studierenden vertieft und weiterentwickelt.

(3) Ziel des ITM Master-Studienganges ist die branchenspezifische Vertiefung und Spezialisierung auf dem Gebiet des International Tourism Management auf Basis allgemeiner betriebswirtschaftlicher oder fachverwandter Vorkenntnisse. Im Mittelpunkt des Programms steht die Verknüpfung problemlösungsorientierter Methodenkompetenz mit tourismusspezifischen Kenntnissen und funktionsübergreifenden Managementtheorien internationaler Ausrichtung. Die Anwendung des erworbenen Wissens erfolgt in Fallstudienpraktika, um die wissenschaftlich-theoretischen Methodenkenntnisse am Beispiel

der internationalen Tourismusbranche in praxisrelevante Managementfähigkeiten und -fertigkeiten zu überführen. Die anwendungsorientierte Vermittlung von tourismusmanagementbezogenem Fachwissen und Methodenkenntnissen wird durch den Erwerb von Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Sozial- und Lernkompetenz ergänzt. Die Studierenden sollen fundierte Kenntnisse und insbesondere die Fähigkeit zu Einsatz und Weiterentwicklung anspruchsvoller wissenschaftlicher Methoden erwerben. Sie werden zu selbstständigem, wissenschaftlichem Arbeiten, konzeptionellem Denken und der Fähigkeit einer kritischen Reflexion über wissenschaftliche Erkenntnisse und deren fachliche Einordnung in Gesamtzusammenhänge befähigt. Nach Abschluss des Master-Studiums sollen die Absolventen in der Lage sein, die erworbenen methodisch-analytischen Fähigkeiten eigenständig in unterschiedlichen berufsfeld-spezifischen Kontexten einzusetzen und weiter zu entwickeln, um den komplexen Anforderungen an eine leitende Tätigkeit in einer globalen Branche gerecht werden zu können.“

Ansonsten siehe 1.1.

5.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der konsekutive Masterstudiengang International Tourism Management hat eine Regelstudienzeit von 4 Semestern. Es werden 120 ECTS-Punkte vergeben.

Der Studiengang baut inhaltlich auf dem Bachelorstudiengang International Tourism Management auf und vertieft bzw. spezialisiert mit internationalem Bezug auf die arbeitsmarkt-relevanten Kompetenzbereiche „(Internationaler) Tourismus“, (Internationales) Management“ sowie auf Methoden und Fallstudien. Das vierte Semester dient dem begleitenden Masterseminar und der Anfertigung der Masterarbeit.

Ursprünglich war das gesamte Studiengangskonzept auf einen englischsprachigen Master ausgelegt, auch um ausländischen und somit meist nicht-deutschsprachigen Studentinnen und Studenten den Zugang zum Masterstudium zu gewähren. Nun ist nach Angaben der Hochschule auf Wunsch von Studieninteressierten und Praxispartnern eine Teilung in englischsprachige und deutschsprachige Kohorten geplant. Insgesamt ist vorgesehen, die Einschreibung deutsch/englisch nicht parallel starten zu lassen, sondern jeweils um ein Semester versetzt; also Einschreibung zum Wintersemester (Master in deutscher Sprache) und zum Sommersemester (Master in englischer Sprache). Somit wird ermöglicht, auch weiterhin englischsprachigen Bewerberinnen und Bewerbern ein qualitativ hochwertiges Masterstudium anzubieten und gleichzeitig einen deutschsprachigen Master zu öffnen. Dies erscheint der Gutachtergruppe jedoch nicht ausreichend durchdacht. Hauptgrund für diese Einschätzung ist, dass von Master-Absolventinnen und -Absolventen in einem international ausgerichteten Tourismus-Management-Studium verhandlungssicherer Umgang mit der englischen Sprache erwartet werden darf (was für einen rein englischsprachigen Master spricht). Darüber hinaus erscheint die Verdoppelung von Lehrveranstaltungen erfordernde Aufteilung dieses Masters auch vor dem Hintergrund einer optimalen Kapazitätsauslastung nicht zweckdienlich.

Lt. § 10 der Speziellen Prüfungsordnung werden Bachelorabsolventen des entsprechenden Bachelorstudiengangs der FH Westküste oder Bewerber, die einen Bachelor- oder Diplom-

abschluss in artverwandten Fächern (z.B. Ökonomie, Raumwissenschaften oder Kulturwissenschaften) und jeweils mindestens 20 Leistungspunkte bzw. einen entsprechenden Anteil an Semesterwochenstunden in tourismuswissenschaftlichen und in betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen (bspw. BWL, VWL, etc.) nachweisen können, zum Masterstudium zugelassen. Alle Bewerber haben einen Notendurchschnitt von mindestens 2,5 sowie zur Zulassung für den englischsprachigen Master ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache (mindestens Niveau B2) nachzuweisen.

5.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3.

5.4 Ausstattung

Siehe 1.4.

5.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5.

6. Wirtschaftsrecht (LL.B.)

6.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In § 2 der speziellen Prüfungsordnung heißt es:

„Studienziele

(1) Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht soll die Studierenden auf eine berufliche Karriere in in- und ausländischen Unternehmen vorbereiten. Sie sollen auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, um den Anforderungen des globalen Arbeitsmarktes gerecht zu werden.

(2) Das Studium vermittelt fachspezifisches juristisches und betriebswirtschaftliches Wissen sowie Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Methoden-, Sozial- und Lernkompetenz. Die speziellen Studienziele liegen entsprechend den beruflichen Anforderungen in der Vermittlung von:

- Fachkompetenz: Vertiefte Rechtskenntnisse und solides betriebswirtschaftliches Wissen eröffnen den Absolventinnen und Absolventen vielfältige Einsatzmöglichkeiten in Wirtschaft, Verwaltung und freiberuflicher Tätigkeit. Das Studium qualifiziert insbesondere für Tätigkeiten, die rechtliche und betriebswirtschaftliche Fragestellungen umfassen. Nach entsprechender Einarbeitung sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, Aufgaben in Wirtschaft und Verwaltung zu übernehmen bzw. unternehmerisch oder freiberuflich tätig zu sein. Auf betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Grundkenntnissen aufbauend wird durch die Wahl der Studienschwerpunkte ermöglicht, praxisrelevantes Spezialwissen zu erwerben.
- Methodenkompetenz (logisch-analytisches, konzeptionelles und ganzheitliches Denken unter besonderer Berücksichtigung juristischer und betriebswirtschaftlicher Methodenkenntnisse):
- Die Absolventinnen und Absolventen sollen die Probleme sowie die Möglichkeiten und Grenzen der Problemlösungstechniken kennen lernen und befähigt werden, in Wirtschaft und Verwaltung besonders qualifizierte Aufgaben zu übernehmen.
- Sozialkompetenz: Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Integrationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Präsentations- und Moderationstechnik, Verantwortungsbewusstsein, interkulturelle Kompetenz und Kommunikation.
- Lernkompetenz: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur eigenständigen Weiterentwicklung von Fach-, Methoden-, und Sozialkompetenzen. Sie werden in die Lage versetzt, sich in rechtliche und betriebswirtschaftliche Probleme schnell einzuarbeiten.
- Internationalität: Der Studiengang konzentriert sich auf das deutsche Wirtschaftsrecht. Er ist nicht ausdrücklich als internationales Studienprogramm konzipiert, enthält jedoch zahlreiche internationale Module, um den Studierenden den Zugang zum internationalen Arbeitsmarkt zu eröffnen. Gewährleistet wird dies vor allem durch die Pflichtmodule Europarecht und Internationales Wirtschaftsrecht sowie durch die Module English I-III.

(3) Ziel des Bachelor-Studiums ist es, den Studierenden die für einen frühen Eintritt in das Berufsleben grundlegenden juristischen und betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, funktionale und branchenspezifische Qualifikationen sowie sprachliche, interkulturelle, soziale und methodische Kompetenzen zu vermitteln. Es sollen Absolventinnen und Absolventen ausgebildet werden, die in der Lage sind, selbstständig praktische Probleme unter Berücksichtigung der rechtlichen und betriebswirt-

schaftlichen Bezüge zu lösen und zudem auch unternehmerisch gestaltend tätig zu sein.“

Ansonsten siehe 1.1

6.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Im Studiengang Wirtschaftsrecht werden in 6 Semestern insgesamt 180 ECTS-Punkte vergeben. Der Studiengang folgt der unter 1.2. beschriebenen Struktur der Bachelorstudiengänge.

Inhaltlich werden betriebswirtschaftliche Grundlagen in Unternehmensführung, -finanzierung, Buchhaltung und Volkswirtschaftslehre sowie im Bereich Recht vertiefte Grundlagen im Zivilrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Steuerrecht und Strafrecht vermittelt. Hinzu kommen die Pflichtmodule Europarecht und Internationales Wirtschaftsrecht sowie drei Module Englisch (Business und Legal). In den höheren Semestern werden die Pflichtmodule „Vertragsgestaltung“ und das interdisziplinäre Modul „Rechtsformwahl und -optimierung“ angeboten. Im 6. Semester ist ein Modul Schlüsselqualifikationen vorgesehen und die Bachelorarbeit wird angefertigt.

Es werden die Vertiefungsrichtungen „Tax, Legal & Financial Services“, „Compliance“, „Human Capital“ und „E-Commerce“ angeboten.

Der Studiengang wird künftig auch in einer 12-semesterigen Teilzeitvariante angeboten.

6.3 Studierbarkeit

Ab dem Wintersemester 2017/2018 soll der Studiengang auch in Teilzeit angeboten werden, um den Anforderungen an eine familiengerechte Hochschule Rechnung zu tragen, individuelle Studienpläne und lebenslanges Lernen zu ermöglichen. Grundsätzlich entscheiden Studienbewerberinnen und -bewerber bei der Erstimmatrikulation, ob sie das Studium in Vollzeit oder Teilzeit absolvieren wollen. Die Studierenden haben aber die Möglichkeit, auch während des Studiums einmalig vom Vollzeit ins Teilzeitstudium zu wechseln.

In der Teilzeitvariante wird das Studium auf 12 Semester aufgeteilt, so dass pro Semester Prüfungsleistungen im Umfang von 15 ECTS zu erbringen sind. Ein entsprechender Studienverlaufsplan wurde zwar vorgelegt, zur abschließenden Beurteilung der Studierbarkeit der Teilzeitvariante ist ein Musterstudienplan für die Teilzeitvariante vorzulegen.

Ansonsten Siehe 1.3.

6.4 Ausstattung

Siehe 1.4.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

6 Wirtschaftsrecht (LL.B.)

6.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5.

7. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

7.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe 1.1.

7.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden in vollem Umfang erfüllt. Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 1.2.

Für die Bachelorstudiengänge werden 180 ECTS-Punkte vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt in der Regel 6 Semester. Eine Ausnahme bildet der Studiengang Betriebswirtschaftslehre, Triales Modell mit einer Regelstudienzeit von 8 Semestern durch die vorgeschaltete Berufsausbildung. Wird der Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht in Teilzeit studiert, erhöht sich die Regelstudienzeit auf 12 Semester. Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs International Tourism Management, für den 120 ECTS-Punkte vergeben werden, beträgt 4 Semester.

Es sind Abschlussarbeiten im Umfang von 12 ECTS-Punkten für die Bachelorprogramme und 30 ECTS-Punkten im Master vorgesehen. Der Bachelor ist als erster berufsqualifizierender Abschluss konzipiert. Zugangsvoraussetzung für den Master ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Mit dem Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht.

Die Studiengänge aus dem Bereich Betriebswirtschaftslehre und International Tourism Management schließen mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) bzw. „Master of Arts“ (M.A.), der Studiengang Wirtschaftsrecht mit dem Abschluss „Bachelor of Laws (LL.B.)“ ab. Dies entspricht den inhaltlichen Profilen der Studiengänge. Die Einordnung des Masters International Tourism Management als konsekutiv entspricht den Vorgaben.

Für die abgeschlossenen Studiengänge wird jeweils nur ein Grad vergeben und dabei ein Diploma Supplement ausgegeben, welches das Profil des Studiengangs beschreibt und auch eine ECTS-Einstufungstabelle beigelegt erhält.

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Alle Module umfassen mindestens 5-ECTS-Punkte und können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Zu den Modulbeschreibungen siehe allerdings 7.8, zu den

Modulprüfungen 1.5.

Die wechselseitige Anerkennung von Modulen ist in § 19 der Satzung zur Änderung der Prüfungsverfahrensordnung vom 14.03.2013 gem. den Regeln der Lissabon-Konvention geregelt. Es liegen Regelungen für die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten im Umfang von bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte vor (s.o. § 3).

In allen Bachelorstudiengängen ist im 4. Semester ein verbindliches Praxissemester vorgesehen, das auch im Ausland absolviert werden kann. Ein theoretisches Semester an einer ausländischen Hochschule ist grundsätzlich in jedem, außer dem 4. Semester möglich, wird aber von der Hochschule für das 5. Semester empfohlen, da hier keine Pflichtmodule vorgesehen sind.

7.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist weitgehend erfüllt.

Siehe 1.2

7.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist weitgehend erfüllt.

Siehe 1.3

7.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Es liegt der Nachweis vor, dass die Prüfungsordnungen einer Rechtsprüfung unterzogen wurden. Die Inkraftsetzung und Veröffentlichung der Prüfungsordnungen ist noch nachzuweisen.

7.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Das Triale Modell im Studiengang Betriebswirtschaftslehre wird von den drei Partnern Hochschule, Berufsschule Heide (Steuern und Bank)/ltzehoe (Industrie) und den Ausbildungsbe-

trieben angeboten. Es wurde ein Kooperationsvertrag mit dem Regionalen Berufsbildungszentrum Steinburg vorgelegt. Noch vorzulegen sind vertragliche Vereinbarungen mit allen an der Lehre beteiligten Einrichtungen.

7.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist teilweise erfüllt.

Siehe 1.4.

7.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist weitgehend erfüllt.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und bekanntgemacht. Alle vorgesehenen Ordnungen liegen (zumindest als abschließender Entwurf) vor.

Die Modulbeschreibungen sind vereinheitlichend zu überarbeiten (insbesondere hinsichtlich einer verstärkten Kompetenzorientierung, einer detaillierteren Beschreibung der Ziele und Inhalte, der Unterscheidung von inhaltlichen und sequenziellen Voraussetzungen, der Verwendbarkeit der Module in mehreren Studiengängen und einer Aktualisierung beziehungsweise einer auf die Angabe konkreter Auflagen verzichtenden Vereinfachung der Literaturangaben). Stehen in einem Modul mehrere Prüfungsformen zur Auswahl, sind diese konkret zu benennen (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013).

7.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist weitgehend erfüllt.

Die kreditierten Anteile der ersten beiden Studienjahre des Trialen Modells sind in die Qualitätssicherungssysteme der Hochschule (insbesondere die Lehrevaluation) zu integrieren.

Siehe 1.5.

7.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium ist teilweise erfüllt

Die Studiengänge Betriebswirtschaftslehre, Triales Modell (B.A.) und die Teilzeitvariante des Studiengangs Wirtschaftrecht (B.A.) entsprechen im Wesentlichen den besonderen Anforderungen ihres Profils (siehe Handreichungen des AR zu Studiengängen mit besonderem Profilanpruch vom 10.12.2010). Beim Studiengang Betriebswirtschaftslehre, Triales Modell (B.A.) handelt es sich allerdings nicht um einen dualen Studiengang oder einen Studiengang im Praxisverbund im Sinne der Definition des Wissenschaftsrates (siehe 3.2).

Die Kriterien 1 bis 7 sind unter Berücksichtigung des besonderen Profilanpruchs teilweise erfüllt (siehe 1.1 bis 1.5, bzw. 3.2 und 3.3).

Die kreditierten Anteile der ersten beiden Studienjahre des Triales Modells sind in die Qualitätssicherungssysteme der Hochschule (insbesondere die Lehrevaluation) zu integrieren.

Zur abschließenden Beurteilung der Studierbarkeit der Teilzeitvariante ist ein exemplarischer Studienplan vorzulegen.

7.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die FH Westküste hat Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in ihrer „Dienstvereinbarung zu Personalplanung, Personalentwicklung sowie zur Berücksichtigung von Gender Mainstreaming und besonderen Personengruppen“ hochschulübergreifend verankert. Institutionell sind die Querschnittsaufgaben Gender Mainstreaming und Diversity bei der zentralen Gleichstellungsbeauftragten der Fachhochschule, jeweils einer Gleichstellungsbeauftragten in den beiden Fachbereichen sowie dem Gleichstellungsausschuss verankert. Im Jahr 2016 wurde mit dem Zertifizierungsprozess „Audit familiengerechte Hochschule“ (berufundfamilie GmbH) begonnen.

Als erste Hochschule in Schleswig-Holstein wurde die FH Westküste im November 2015 vom SoVD (Sozialverband) Schleswig-Holstein mit dem „Gütesiegel für ein besonderes Engagement für die Teilhabe von behinderten und älteren Menschen in der Gesellschaft“ prämiert. Im Jahr 2016 hat die Hochschule einen Ausschuss für Flüchtlingsfragen eingerichtet.

Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene der Studiengänge umgesetzt.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 24.01.2017

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule vom 24.01.2017

(1) Hinweis auf faktische Fehler im Bewertungsbericht

[...]

S. 3: Geplante Trennung des Studiengangs International Tourism Management (M.A.)

Durch den semesterweisen und versetzten Start des Masterstudiengangs International Tourism Management ist es für die Studierenden durch die Überlappung der Semester eine Option, im 2. Semester einen Kurs aus dem 3. Semester sowie im 3. Semester einen Kurs aus dem 2. Semester in jeweils der anderen Sprache zu belegen. Auf diese Weise ist eine Verknüpfung zwischen der deutschsprachigen und englischsprachigen Variante möglich.

S. 3 sowie S. 14-15:

Durch die Umstellung im Masterstudiengang International Tourism Management kommt es nicht - wie im Bericht dargestellt - zu einer Verdoppelung von Lehrveranstaltungen, da es im neuen Curriculum des Masterstudiengangs nur noch einen Wahlkurs gibt. Alle anderen Kurse sind Pflichtkurse. Aufgrund der Reduktion der Wahlmöglichkeiten kommt es zu keiner Verdoppelung.

[...]

(2) Inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Bewertungsbericht

S. 2: Praxissemester

Verdeutlichen möchten wir die personelle Begleitung des Praxissemesters: Dieses wird nicht nur durch ein Mitglied des Lehrkörpers oder eine entsprechend beauftragte Person begleitet, sondern von dem Praxissemesterbeauftragten des FB Wirtschaft **und** dem individuellen Betreuer. Der Praxissemesterbeauftragte ist der zentrale Ansprechpartner für allgemeine Fragen zum Praxissemester. Er organisiert die Veranstaltungen „Praxissemester-Vorbereitung“ und „Nachbereitung“ und ist gegebenenfalls bei der Suche nach Praxissemesterplätzen behilflich. Daneben besteht seit einigen Jahren ein Career-Service, der die Studierenden gleichfalls bei der Suche nach geeigneten Praxissemesterplätzen unterstützt. Zudem hat jede/r Studierende einen Praxissemesterbetreuer aus der Hochschule als individuellen fachlichen Betreuer, der sie bzw. ihn im Praxissemester betreut.

S. 2 und S. 3: Wissenschaftliche Reflexion des Praxissemesters

Die wissenschaftliche Reflexion des Praxissemesters soll grundsätzlich bereits jetzt im Praxissemesterbericht erfolgen. § 2 Abs. 6 der Praxissemesterordnung sieht vor, dass die Studierenden während des Praxissemesters einen Bericht anfertigen, in dem „die Aufgaben, die Ansätze und Probleme bei deren Lösung, sowie allgemeine Erkenntnisse zum betrieblichen Geschehen, soweit es die Vertraulichkeit erlaubt“, festgehalten werden. Damit ist eine hinreichende wissenschaftliche Reflexion gewährleistet.

Wir wollen diesen Aspekt künftig in der Veranstaltung „Praxissemester-Vorbereitung“ gegenüber den Studierenden noch stärker betonen. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die im Praxissemesterbericht geschilderten Tätigkeiten und Erfahrungen vor dem Hintergrund von im bisherigen Studium erlernten Theorien und Methoden reflektiert und bewertet werden sollen. Hierfür ist insbesondere das Einbinden von Fachliteratur in den Praxissemesterbericht erforderlich. Den Umfang von 30 ECTS halten wir aufgrund des Zeitaufwandes für gerechtfertigt (Dauer

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 24.01.2017

des Praxissemesters von 20 Wochen, Erstellung des Berichts, Veranstaltungen „Praxissemester-Vorbereitung“ und „Praxissemester-Nachbereitung“).

S. 3, S. 21: Transparenz in den Modulbeschreibungen hinsichtlich der Prüfungsformen

Die an der FH Westküste möglichen Prüfungsformen sind in der Prüfungsverfahrensordnung geregelt. Sofern in den Modulbeschreibungen als Kürzel für die Prüfungsform „PL“ angegeben ist, sind nur die in der Prüfungsverfahrensordnung definierten Prüfungsformen grundsätzlich möglich. Zur Steigerung der Transparenz für die Studierenden werden wir unter Beteiligung von Vertretern der Studierenden überprüfen, ob die in einem Modul infrage kommenden Prüfungsformen zusätzlich in den Modulbeschreibungen zu nennen sind.

S. 3: Englischsprachige Veranstaltungen und mehr englischsprachige Fachsprache

Die Empfehlung, in den Bachelorstudiengängen mehr englischsprachige Veranstaltungen und mehr englische Fachsprachkurse anstelle unspezifischer Sprachkurse anzubieten, ist aus unserer Sicht zu pauschal. Zum einen muss sich die Ausgestaltung der Module inkl. der Unterrichtssprache an den Profilen der Studiengänge orientieren. So erscheint ein höherer Anteil englischsprachiger Fachkurse z.B. bei Betrachtung des Profils des Studiengangs Wirtschaftsrecht wenig profilgerecht. Zum anderen handelt es sich **nicht** um unspezifische Sprachkurse. Die Inhalte der Sprachkurse sind auf die Profile der Studiengänge ausgerichtet. Die Sprachkurse vermitteln spezifisches Fachvokabular in den einzelnen Studiengängen (z.B. für den Tourismus oder legal english für Wirtschaftsrecht). Wo es aufgrund des Profils und der Inhalte sinnvoll erscheint, wird der FB Wirtschaft weiterhin Optionen der Steigerung des Anteils englischsprachiger Veranstaltungen prüfen.

S. 3, S. 14: Trennung des Studiengangs International Tourism Management (M.A.)

Die Trennung des Studiengangs International Tourism Management (M.A.) erfolgt auf Basis der Rückmeldungen von Praxisvertretern sowie von Studierenden. Der FB Wirtschaft hat sich bewusst für diese Aufteilung entschieden. Es soll allerdings ermöglicht werden, in der jeweiligen Variante des Masters auch Module der jeweils anderssprachigen Kohorte zu besuchen. So kann trotz der Trennung ein Teil an englischsprachigen Modulen belegt werden. Auf Basis der Personalplanung für den FB Wirtschaft sowie der Berechnung des Curricularnormwertes ist die Trennung in deutsch- und englischsprachige Variante realisierbar.

S. 4, S. 17, S. 21: Teilzeitvariante des Studiengangs Wirtschaftsrecht

Ein Studienverlaufsplan für die Teilzeitvariante des Studiengangs Wirtschaftsrecht war dem Akkreditierungsantrag beigefügt, allerdings keine exemplarische Umsetzung in die Stundenplanung. Die Teilzeitvariante soll unterschiedlichen Personenkreisen ein Studium mit 50 % der normalen durchschnittlichen Belastung eines Vollzeitstudiums ermöglichen. Bei der Semesterplanung wird durch die Hochschule jedes Semester individuell geplant. Das bedeutet, dass zu Beginn jedes Semesters der Vorlesungsplan durch die Dekanate erstellt wird. Für das Wintersemester 2016/17 ergab sich daraus, unter Berücksichtigung der für das erste Semester der Teilzeitvariante vorgesehenen Module, folgender Vorlesungsplan:

Modul	Tag	Zeit
Allgemeine BWL	Donnerstag	11:45 Uhr bis 13:15 Uhr
Wirtschaftsprivatrecht I	Freitag	10:00 Uhr bis 13:45 Uhr
Übung WPR	Freitag	14:00 Uhr bis 17:15 Uhr

Obwohl die Teilzeitvariante noch nicht eingeführt ist, ist zu sehen, dass bereits jetzt möglichst auf eine kompakte Planung der Module in der Woche geachtet wird. Weiterhin werden die Vorlesungspläne für das gesamte Semester geplant und ca. drei Wochen vor Vorlesungsbeginn veröffentlicht, so dass eine langfristige Semesterplanung gewährleistet ist.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 24.01.2017

S. 4: Bereitstellung zusätzlicher Informationsquellen elektronisch/online durch die Bibliothek

Die Bibliothek stellt bereits eine Reihe elektronischer Informationsquellen zur Verfügung: Elektronische Zeitschriftenbibliothek EZB, WISO Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, ProQuest (Abi Inform), Beck Online, Statista, e-UNWTO Library der World Tourism Organization. Sofern im Rahmen der Lizenz möglich, sind die Datenbanken auch außerhalb des Campus via Shibboleth zu erreichen (WISO, ProQuest und Statista). Wir schätzen das Angebot bereits als gut ein, prüfen aber permanent, ob weitere interessante elektronische Angebote bereitgestellt werden können.

S. 5: Darstellung der lehrenden (Lehrverflechtung)

Der FB Wirtschaft hat im Jahr 2016 eine umfangreiche Personalbedarfsplanung erstellt. Diese geht nicht nur von der Ist-Situation aus, sondern berücksichtigt zudem die Veränderungen im Studienangebot sowie die steigende Studierendenzahl. In dieser ist auch der Personalbedarf in den unterschiedlichen fachlichen Richtungen berücksichtigt (rechtliche Inhalte, touristische Inhalte, etc.). Der ermittelte Personalbedarf ist für die Jahre 2016 und 2017 bereits umgesetzt worden, insofern sind die Daten, von denen die Gutachter ausgegangen sind, überholt. Der Personalbestand soll in weiteren Jahrestanchen ausgebaut werden. Zur Vermeidung von Wiederholungen nehmen wir insoweit Bezug auf die bereits überreichte Personalbedarfsanmeldung des Fachbereichs Wirtschaft vom Januar 2016. Auf Basis dieser Planung kann eine adäquate personelle Ausstattung sichergestellt werden.

S. 6: Evaluation der Lehrveranstaltungen

Die Evaluation der Lehre ist bereits in der Vergangenheit Bestandteil einer internen Klausurtaugung des FB Wirtschaft gewesen. Auch auf der Sitzung des Konvents des FB Wirtschaft am 11.01.2017 war die Evaluation erneut Bestandteil der Diskussion. Das Dekanat hat das Thema aufgenommen und wird im Laufe des Jahres 2017 prüfen, ob und gegebenenfalls welche Möglichkeiten bestehen, unsere Evaluationsinstrumente zu optimieren. Die Nutzung der Rankings in Form der Nennung der Bestplatzierten kann unterschiedlich beurteilt werden. Der FB Wirtschaft sieht diese Maßnahme als eine Wertschätzung der Kolleginnen und Kollegen für ihre geleistete gute Arbeit. Auch die im Bericht geforderte Integration der kreditierten Anteile der ersten beiden Studienjahre des Trialen Modells in die Qualitätssicherungssysteme der Hochschule (insbesondere der Lehrevaluationen) soll in die dekanatsseitige Prüfung aufgenommen werden (S. 5, S. 21, S. 22).

S. 21: Überarbeitung Modulbeschreibungen

Dem Hinweis, die Literaturangaben zu vereinfachen und auf die Angabe konkreter Auflagen zu verzichten, werden wir gerne nachgehen.

Die Aufforderung zur vereinheitlichenden Überarbeitung der Modulbeschreibungen überrascht insofern, als im letzten Jahr alle Modulbeschreibungen gerade mit Blick auf die Formulierung der Kompetenzorientierung, der Lernziele sowie der Verwendbarkeit der Module in mehreren Studiengängen überarbeitet und aktualisiert worden sind. Vor diesem Hintergrund wäre die Hochschule den Gutachterinnen und Gutachtern dankbar für konkrete Beispiele von Modulbeschreibungen, die aus ihrer Sicht diese Punkte nicht erfüllen.

Die zur Auswahl stehenden Prüfungsformen in einem Modul sind dort, wo in der Modulbeschreibung nur eine Prüfungsleistung („PL“) angegeben ist, in der Prüfungsverfahrensordnung der Hochschule klar benannt und eingegrenzt:

(Neufassung: § 9, alt: § 13): „§ 13 Art der Prüfungs- und Studienleistungen, Prüfungssprache

- (1) Prüfungsleistungen sind Klausuren und klausurähnliche Computeranwendungen, Haus- und Projektarbeiten, mündliche Prüfungen, Referate, die Abschlussarbeiten und die Kolloquien. Auf Antrag der oder des Prüfenden kann der Prüfungsausschuss andere Formen des Erbringens der Prüfungsleistung zulassen.“

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 24.01.2017

Eine weitergehende Festlegung der Prüfungsform im Rahmen der Modulbeschreibungen ist aus Sicht der Hochschule weder durch das Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013 gefordert noch vor dem Hintergrund der Freiheit von Forschung und Lehre und insbesondere der Freiheit der Hochschule, über Inhalt, Ablauf und methodischen Ansatz von Studiengängen und Lehrveranstaltungen zu bestimmen, zulässig (vgl. hierzu BVerfG NVwZ 2016, 675, 676).